



Stadt Halle (Saale)  
 Geschäftsbereich Oberbürgermeister

03. Dezember 2012

**Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Brandschutzbedarfsplan, in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 13.11.2012**

**Vorlagen-Nr.: V/2012/10626**

**Antwort der Verwaltung:**

I Außenwache

Der Brandschutzbedarfsplan sieht die Errichtung einer zusätzlichen Wache der Berufsfeuerwehr vor. Mit der neuen Wache soll der bislang unbefriedigende Erreichungsgrad insbesondere der nördlichen Stadtteile verbessert werden. Die Kosten werden auf 1.860.600 € beziffert. Im Investitionsprogramm ist bis 2015 keine Finanzierung vorgesehen.

Fragen:

1. Wie stellt die Verwaltung sich die kurzfristige Sicherung eines angemessenen Brandschutzes in den nördlichen/Stadtteilen vor, in denen der Erreichungsgrad unter 80% liegt?
2. Verfügt die Verwaltung über eine Vorstellung, wann die Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Wache in das Investitionsprogramm eingeordnet werden können?
3. Wenn ja, wieso ist diese Vorstellung in der Vorlage nicht benannt?
4. In der geplanten Außenwache ist die Stationierung eines Einsatzleitfahrzeugs nicht vorgesehen. Der Löschzug aus der Außenwache soll im Rendezvoussystem von einer der anderen Wachen ausrücken (S. 51 f.). Hält die Verwaltung unter diesen Bedingungen für gesichert, dass der Einsatzleitwagen regelhaft in der vorgesehenen Zeit vor Ort sein kann?

Zu I Außenwache Frage 1:

Mit dem Brandschutzbedarfsplan wird dem Stadtrat ein Schutzziel vorgeschlagen, das über das bisherige gesetzliche Mindestschutzziel hinausgeht. Bei Umsetzung dieses Schutzzieles würde im Vergleich zur derzeitigen Situation ein höheres Schutzniveau hinsichtlich der Dienstleistungen abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung im Stadtgebiet erreicht.

Zu I Außenwache Frage 2 und 3:

Wenn der Stadtrat die im Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen und Ziele beschließt, werden die notwendigen Investitionen in das Investitionsprogramm eingearbeitet.

Zu I Außenwache Frage 4:

Ja, es ist sichergestellt, dass ein Einsatzleitwagen unter Einhaltung der Vorgaben des Schutzzieles an der Einsatzstelle eintreffen kann.

Die Außenwache ist mit einem Löschfahrzeug und mit einer Drehleiter auszustatten. Die Einsatztechnik wird teilweise bereits an anderen Standorten der Feuerwehr Halle (Saale) vorgehalten. Die Einsatzkräfte der Außenwache werden im Einsatzfall ergänzt durch einen Einsatzleitwagen. Die Berufsfeuerwehr verfügt über einen Einsatzleitwagen auf der Hauptwache und einen Einsatzleitwagen auf der Südwache. Unter der Maßgabe der schnellstmöglichen Erreichbarkeit des Einsatzortes wird der Einsatzleitwagen der

Hauptwache oder der Einsatzleitwagen der Südwache alarmiert werden. Die alarmierten Einsatzkräfte treffen sich an der Einsatzstelle (Rendezvousystem). Die Durchschnittsgeschwindigkeit eines Einsatzleitwagens (Kleintransporter) ist höher, als die eines Löschfahrzeuges (LKW). Dieses gilt insbesondere bei einem hohen Verkehrsaufkommen.

## II Atemschutzübungsanlage

Neben der zusätzlichen Wache ist die Errichtung einer Atemschutzübungsanlage vorgesehen. Die Kosten werden auf 2.919.000 € beziffert. Die Anlage wird in der Vorlage als rechtlich vorgeschrieben bezeichnet. Auch diese Investition ist im Investitionsprogramm bis 2015 nicht vorgesehen. Die Berufsfeuerwehr stellt gegenwärtig die vorgeschriebenen Atemschutzübungen durch Nutzung einer Anlage in Schkopau sicher. Die Kosten hierfür betragen laut Auskunft der Verwaltung (Antwort auf Nachfragen Oliver Paulsen) 4.000 € pro Jahr zuzüglich Umsatzsteuer.

### Fragen:

1. Schließen die benannten Kosten, den Arbeitszeitaufwand für An- und Abfahrt ein?
  2. Sind Aufwendungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig?
  3. Verfügt die Verwaltung über eine Vorstellung, wann die Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Wache in das Investitionsprogramm eingeordnet werden können?
  4. Wenn ja, wieso ist diese Vorstellung in der Vorlage nicht benannt?
  5. Hat die Verwaltung eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplante Investition in die Atemschutzanlage vorgenommen? Ist dabei das Verhältnis von Abschreibung und Betriebskosten der geplanten Anlage und den Mehrkosten bei einer perspektivischen Nutzung der Anlage im Saalekreis betrachtet worden?
1. Für den gesamten Komplex ist zu fragen: Warum bringt die Verwaltung eine solche Vorlage ein, ohne die Finanzierungsfrage mit der Vorlage zu beantworten? Hält die Verwaltung diese Vorlage für abstimmungsreif?

### Zu II Atemschutzübungsanlage Frage 1:

Nein.

### Zu II Atemschutzübungsanlage Frage 2:

Die Nutzung der Atemschutzübungsanlage erfolgt auf Grundlage eines Vertrages mit der Dow Olefinverbund GmbH vom 14.10.2009. Dort ist folgendes Entgelt vereinbart wurden: „4.000 EURO pro Jahr, zuzgl. Umsatzsteuer“.

### Zu II Atemschutzübungsanlage Frage 3 und 4:

Wenn der Stadtrat die im Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen und Ziele beschließt, werden die notwendigen Investitionen in das Investitionsprogramm eingearbeitet.

### Zu II Atemschutzübungsanlage Frage 5:

Die Verwaltung hat eine umfangreiche Abwägung zwischen einer perspektivischen Nutzung der Atemschutzübungsanlage der Dow Olefinverbund GmbH und einer Wiederherstellung einer Atemschutzübungsanlage im Bereich der Feuerwehr Halle (Saale) durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine Wiederherstellung einer Atemschutzübungsanlage nach DIN 14093 im Bereich der Feuerwehr Halle (Saale) zur Nutzung für die Atemschutzeinsatzkräfte der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr dringend angezeigt ist, da:

- Atemschutzgeräteträger mindestens einmal jährlich eine Belastungsübung in einer nach DIN 14093 gestalteten Atemschutz-Übungsanlage zwingend durchführen müssen. Ausnahmen sind nicht zulässig. Ein Atemschutzgeräteträger, welcher die Belastungsübung innerhalb eines Jahres nicht durchläuft darf nicht mehr unter Atemschutz eingesetzt werden. Er steht somit bspw. für das Löschen eines

Wohnungsbrandes nur stark eingeschränkt zur Verfügung. Für das direkte Löschen des Brandes in der Wohnung darf er nicht eingesetzt werden. Gleiches gilt für das Retten von Personen aus verrauchten Bereichen, bspw. anderen Wohnungen und dem Treppenraum.

- der derzeit hohe logistische Aufwand sowie zusätzliche Aufwendungen für Kraftstoff, Arbeitszeit der Mitarbeiter sowie Freizeit der ehrenamtlich Tätigen entfielen.
- eine Atemschutzübungsanlage aufgrund des Gefährdungspotentials im Stadtgebiet (bspw. Wohnungsbrände) je Atemschutzgeräteträger ca. dreimal pro Kalenderjahr durchlaufen werden sollte. Diese Möglichkeit besteht bei Nutzung einer externen Anlage nicht.
- die Atemschutzübungsanlage der DIN 14093 entsprechen muss. Die Nutzung einer DIN-konformen Anlage ist aus Gründen des Unfall- und Gesundheitsschutzes landesrechtlich verbindlich vorgeschrieben. Die Anlage des Unternehmens Dow Olefinverbund GmbH in Schkopau erfüllt diese Vorgaben im Hinblick auf den Unfall- und Gesundheitsschutz nicht. Die Anlage in Schkopau wird daher nur behelfsmäßig genutzt.

#### Zu II Atemschutzübungsanlage Frage 6:

Die Größe, Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Halle (Saale) orientiert sich an dem städtischen Gefahrenpotential, den rechtlichen Vorschriften und den politischen Vorgaben. Diese für die Feuerwehr wesentlichen Einflussfaktoren unterliegen zeitlichen und örtlichen Änderungen. Es ist somit folgerichtig, die Struktur der Feuerwehr in einem kontinuierlich wiederkehrenden Prozess zu überprüfen und den sich geänderten Einflussfaktoren anzupassen.

Auf Grundlage der umfassenden Analyse und Bewertung des städtischen Gefahrenpotentials, der einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben sowie der Ist-Situation der Feuerwehr Halle (Saale) hat die Verwaltung einen Brandschutzbedarfsplan erstellt, der die Maßnahmen objektiv und nachvollziehbar benennt, die hinsichtlich einer notwendigen Anpassung der derzeitigen Struktur umzusetzen sind. Die vorgebrachten Umsetzungsmaßnahmen berücksichtigen das städtische Gefahrenpotential sowie die einzuhaltenden rechtlichen Vorschriften.

Inwieweit die vorgebrachten Umsetzungsmaßnahmen die politischen Vorgaben bereits erfüllen, oder ob die Verwaltung ggf. beauftragt wird, weitergehende Vorgaben in der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen, wird derzeit mit dem Stadtrat bzw. in dessen Ausschüssen diskutiert. Umgehend nach Beschluss des Stadtrates, wird die Verwaltung die Umsetzungsmaßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes finanziell einordnen.

#### III Synergien Feuerwehr - Rettungsdienst

Wir erwarten, dass in spätestens ca. zwei Jahren, die Verwaltung nach einer entsprechenden Prüfung ein Konzept vorlegt, das speziell im Bereich der Freiwilligen Wehren mögliche Synergien hebt, in dem Freiwillige Wehr und Rettungswache unter ein Dach kommen. Vorbild könnten die Planungen zum Vorhaben der FFW Trotha sein.

Die Ausschreibung zum Rettungsdienst ist im Mai 2012 für die nächsten zwei Jahre beschlossen. Man sollte den Zeitraum nutzen, um zu prüfen ob und wie es möglich ist, bauliche Vorhaben gleich so zu gestalten, dass dieser Aspekt Berücksichtigung findet. Damit könnte man eventuell auch finanzielle Einsparungen erreichen. Gegenwärtig müssen alle Räumlichkeiten für Rettungswachen seitens der Stadt angemietet werden. Dazu käme eine 24stündige "vor Ort"- Präsenz, die sonst bei der FFW so nicht gegeben ist.

### Zu III Synergien Feuerwehr – Rettungsdienst:

Die Verwaltung strebt eine gemeinsame Nutzung der Feuerwehrhäuser durch den Rettungsdienst und die Freiwillige Feuerwehr an. Dazu ist es zwingend, dass der Standort des Gebäudes die Anforderungen des Rettungsdienstes und der jeweiligen Ortsfeuerwehr erfüllt.

### IV Freiwillige Feuerwehren

In der Darstellung der Soll-Struktur für die Freiwilligen Feuerwehren fehlen mit Kostenschätzungen versehene Umsetzungsschritte. Aus den verbalen Darstellungen, die offenbar im Sinne einer Zielstellung zum Beschluss erhoben werden sollen, wird allerdings erkennbar, dass hier wiederum ein erheblicher Investitionsbedarf aufgerufen wird.

#### Fragen:

1. Kann die Verwaltung den entsprechenden Investitionsbedarf aufschlüsseln und beziffern?
2. Wenn ja, wieso hat das nicht Eingang in die Vorlage gefunden?

### Zu IV Freiwillige Feuerwehren Frage 1:

Ja, die abschließende Ermittlung der einzelnen Reparatur- bzw. Sanierungsmaßnahmen der Feuerwehrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr können der Anlage entnommen werden.

### Zu IV Freiwillige Feuerwehren Frage 2:

Die Kosten ergeben sich unabhängig von den jetzigen Strukturmaßnahmen und stellen die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren sicher.

*A. S. - d.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Übersicht über die Mängel der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren (OFW) der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)

OFW	Mängel	Kurzfristige Maßnahmen	Langfristige Maßnahmen	Realisierung in 2012	Offene Schwerpunkte der Bauunterhaltung	Mittelanmeldung Investitionen 2013 -2017
Dörlau	FW-Halle befindet sich in einem völlig unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Die Stellplätze für die drei vorhandenen FZ zu schmal und zu kurz. Die Tore sind zu schmal und zu niedrig. Verkehrswege neben und hinter den FZ nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Im Fußbodenbereich der FZ-Stellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden. Die Anbringungen von Beleuchtungseinrichtungen über den FZ ist sehr ungünstig. Die Lage des FW-Hauses einschl. des erforderlichen Stauraumes vor den Hallentoren stellt einen Bereich mit Gefährdung dar. PKW-Stellplätze im Freien sind nicht ausreichend.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW	Neubau	3.275,36		2015 P 100.000,00 2016 P 100.000,00 2016 B 500.000,00 2017 B 500.000,00 Die Investition ist nicht Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung. Sie steht außerhalb der verteilbaren Finanzmasse
	Die FZ-Hallen verfügen über keine Absauganlagen.	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen				
	Im Sanitärbereich fehlend: 1 Herrentoilette, 2 Urinale	Neubau				
	Umkleieräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Neubau				
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	Neubau				
						Summe 1.200.000,00

Lettin	FW-Halle befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Der Stellplatz für das vorhandene FZ ist zu schmal und zu kurz. Die Tore sind zu schmal und zu niedrig. Verkehrswege neben und hinter dem FZ nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Die Größe der Durchfahrt entspricht nicht den sicherheitstechn. Mindestanforderungen. Im Fußbodenbereich des FZ-Stellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden. Die Lage des FW-Hauses einschl. des erforderl. Stauraumes vor dem Hallentor stellt einen Bereich mit Gefährdung dar. PKW- Stellplätze sind keine vorhanden.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW	Neubau oder Angliederung an das neue FW-Haus der OFW Dörlau			
	FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage.	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen				
	Fußboden im OG sanierungsbedürftig	Verlegung von Linoleum durch Fachfirma, Belag entfernen durch OFW			3.500,00	
	Bauliche Ausführung des Schlauchturmes entspr. nicht den sicherheitstechn. Anforderungen.	Schlauchturm nur als Lager genutzt, Zutritt nur durch WL o. Stellv. möglich				
	Im Sanitärbereich fehlend: 2 Herrentoiletten, 2 Urinale	Lösung: Nutzung Anbau vom Nachbargrundstück wird z.Z. noch vom ZGM geprüft			12.000,00	
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Lösung: Nutzung Anbau vom Nachbargrundstück wird z.Z. noch vom ZGM geprüft			15.200,00	
	Sicherung Grenzmauersegment	Sicherung, neuer Zaun erst nach Grundstücksteilung / Verkauf		800,00	5.800,00	
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	in diesem Baukörper nicht realisierbar				

9

Trotha	FW-Halle befindet sich in einem völlig unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Die Stellplätze für die vorhandenen FZ zu schmal und zu kurz. Die Tore sind zu schmal. Verkehrswege neben und hinter den FZ nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Im Fußbodenbereich des FZ- Stellplatzes ist keine Ablaufrinne vorhanden. FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage. Risse in den Wänden. Schlechte Wärmedämmung. Gebäudeteile nur notdürftig repariert.	Neubau	Neubau			2012 P 70.000,00 2012 P 130.000,00 2014 B 706.000,00 2015 B 700.000,00
	Die Tore der FZ-Halle lassen sich im Winter z.T. nicht öffnen.	Entfernung der blockierenden Pflastersteine - wurde durchgeführt				
	Im Sanitärbereich fehlend: 1 Herrentoilette, 2 Urinale	Neubau				
	Umkleieräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Neubau				
	Heizungsanlage läuft nur im Notbetrieb, Gefahr eines Totalausfalls gegeben, bei ca. minus 10 Grad C reicht die Heizleistung nicht mehr aus (in der Fahrzeughalle und somit im Umkleidebereich treten Minusgrade auf)	Neubau				
	Absaugeinrichtung nicht vorhanden	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen				Summe
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	Neubau				1.606.000,00
Diernitz	Umkleieräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	in diesem Baukörper nicht realisierbar				
	Querriss im Schlauchturn	Haariss beobachten, bei weiteren Rissen Untersuchungen			500,00	
	Fehlende Schornsteinabdeckung der drei nicht benötigten Schornsteine				1.200,00	
	Fehlende Hofbefestigung	Befestigung herstellen			23.000,00	
	Absaugeinrichtung nicht vorhanden	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen				

7

	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	in diesem Baukörper nicht realisierbar				
Reideburg	fehlende Absaugeinrichtung	Umsetzung durch Einbau einer Absauganlage, Fertigstellung in der 50. KW 2012				
	Fußboden in der FZ-Halle in Höhe der Ablaufrinne eingerissen, Wasser sammelt sich darunter	Reparatur in Arbeit		3.500,00		
	Bauschäden am Objekt, abgeplatzter Putz im Dachbereich und an den Torwangen der Fahrzeughallentore	Reparatur			2.800,00	
Tornau	FZ-Halle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Stellplatz entspricht nicht den Anforderungen. Erforderl. Verkehrswege sind nur teilweise vorhanden. Fußbodenbereich befindet sich keine Ablaufrinne. Fußboden in der FZ-Halle weist Unebenheiten auf.	Neubau oder Angliederung	Neubau oder Angliederung an das neue FW-Haus der OFW Diemitz oder Trotha			
	Torfeststeller im Fußbodenbereich bilden Stolperstellen.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW				
	Fenster Leibungen verschlissen	Austausch im Plan 2013-2016				
	Absaugeinrichtung nicht vorhanden	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen				
	Einregenschäden Fahrzeughalle 3 x	Reparatur Dach im Plan 2013-2016				
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Neubau oder Angliederung				
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	Neubau oder Angliederung				
Büschdorf	Die FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage	Umsetzung durch Einbau einer Absauganlage, Fertigstellung in der 50. KW 2012				

8

	Bauliche Ausführung des Schlauchturmes entspr. nicht den sicherheitstechn. Anforderungen	bis auf weiteres gesperrt			
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
	Verkehrswege neben und hinter den FZ nicht bzw. nur teilweise vorhanden	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
	Undichtigkeit der 3 Turmfenster	Verschluss ist in Planung		1.200,00	
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
Kanena	Abfall Putz im Eingangsbereich (Schönheitsreparatur)	Teilputzsanierung erforderlich in Arbeit		1.000,00	
	Malerleistungen im Innenbereich (Flure und Treppenraum) notwendig, 4 m Deckenhöhe	Durchführung, Aufstellen eines Gerüsts, Umsetzung geplant			500,00
	Toranschluss in der FZ-Halle sanierungsbedürftig	Im Torbereich Fußbodenanschluss erneuern in Arbeit		500,00	
	Keine Absauganlage in der FZ-Halle	Umsetzung durch Einbau einer Absauganlage, Fertigstellung in der 49. KW 2012			
Neustadt	FW-Halle befindet sich in einem unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Die Stellplätze für die beiden vorhandenen FZ zu schmal und zu kurz. Die Tore sind zu schmal. Verkehrswege neben und hinter den Fahrzeugen nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Im Fußbodenbereich der FZ-Stellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden. PKW- Plätze im Freien sind nicht ausreichend.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW	Neubau oder Zusammenführung von OFW		
	Die FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage.	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen			
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Neubau oder Zusammenführung			
	Im Sanitärbereich fehlend: 1 Herrentoilette, 1 Urinal	Neubau oder Zusammenführung			

6

	Keine Räumlichkeiten für Ausrüstung (Spinde) und Ausbildung der JFW ( 19 Mitglieder in JFW) vorhanden, dadurch Verkehrswege in der Fahrzeughalle zugestellt	Anbau am Gerätehaus zur Schaffung eines zusätzlichen Raumes JFW wird vom Amt 37 geprüft			
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	Neubau oder Zusammenführung			
Nietleben	Arbeitsgrube entspr. nicht den sicherheitstechn. Anforderungen.	Verschluss mit Holzbohlen hergestellt. Gefahrenkennzeichnung angebracht. Keine Nutzung.	Neubau oder Zusammenführung von OFW		
	FW-Halle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Der Stellplatz für das vorhandene FZ zu schmal und zu niedrig. Die Verkehrswege neben und hinter dem Fahrzeug nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Im Fußbodenbereich des FZ-Stellplatzes sind keine Ablaufrinnen vorhanden.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW			
	Die FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage.	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen			
	Hoftor und Pfeiler sind sanierungsbedürftig	Sanierung in Arbeit		8.000,00	
	Treppe im Wohngebäude	Zugang zum OG			13.000,00
	Fenster Leibungen undicht	Mietwohnung im OG			8.000,00
	Im Sanitärbereich fehlend: 1 Herrentoilette	Neubau oder Zusammenführung			
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	Neubau oder Zusammenführung			
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	Neubau oder Zusammenführung			
Pasendorf	FW-Halle befindet sich in unzureichenden sicherheitstechn. Zustand. Die Stellplätze für die drei vorhandenen FZ zu schmal, die Tore zu schmal. Verkehrswege neben und hinter den FZ nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Im Fußbodenbereich der FZ-Stellplätze sind keine Ablaufrinnen vorhanden.	Gefahrenkennzeichnung für einengende Bauteile wurde durchgeführt im Sammelauftrag für alle OFW	Neubau oder Zusammenführung von OFW		

NO

	Die FZ-Halle verfügt über keine Absauganlage.	Umsetzung durch Verwendung von Aufsteckfiltern im 4. Quartal 2012 abgeschlossen			
	Wehrleiterzimmer-Im Hauptschieberschacht Nachweis von 6 Schimmelpilzarten mit teilweise gesundheitsgefährdenden Potenzial	Sanierungsmaßnahmen sind in der Planung	1.500,00		
	Umkleideräume: keine Trennung von weiblichen und männlichen Angehörigen	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
	Im Sanitärbereich fehlend: 2 Herrentoiletten, 1 Urinal	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
	Waschbereich nicht bedarfsgerecht	2x Herren- und 1x Damendusche werden eingerichtet			75.000,00
	Dachentwässerung defekt bzw. undichte Außenwand,	erledigt			
	Außengarage vermietet-Dachinstandsetzung (Ausführung erst bei Auftreten der sich andeutenden Undichtigkeiten)	bei Bedarf		1.100,00	
	Arbeitsgrube entspr. nicht den sicherheitstechn. Anforderungen.	Verschluss mit Holzbohlen hergestellt. Gefahrenkennzeichnung angebracht. Keine Nutzung.			
	Fehlende Schwarz/Weiß-Trennung	in diesem Baukörper nicht realisierbar			
<b>Alle</b>	<b>Summe</b>		<b>18.575,36</b>	<b>87.800,00</b>	<b>2.811.000,00</b>

11